

## **Beschlussprotokoll**

**über die 12. Sitzung  
des Kreistags  
am 18.11.2021  
in der Sport- und Kulturhalle in Ubstadt-Weiher**

**- öffentlich -**

**TOP 6            Abfallgebührenkalkulation und Festlegung der Abfallgebühren für das  
Jahr 2022**

**Vorlage Nr.    KT/52/2021**

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt:

1. Der beiliegenden Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022 (Anlagen 2 und 3) mit der zugrundeliegenden Mengen-, Kosten- und Erlösplanung mit gebührenfähigen Kosten in Höhe von 49.273.236,02 Euro wird zugestimmt.
2. Dabei wird folgenden Festlegungen für den Kalkulationskreis „Abfall“ zugestimmt:
  - a) Die bisherigen Regelungen mit jährlich zwei Vorauszahlungen und vier Pflichtleerungen für die Hausmüllbehälter bleiben unverändert.
  - b) Die Abschreibungen werden weiter entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Gegenstände nach der linearen Methode bemessen. Für die Verzinsung des Anlagevermögens werden die tatsächlichen Zinsen mit dem ermittelten kalkulatorischen Zinsfuß angesetzt.
  - c) Es wird im Jahr 2022 im Bereich „Abfall“ ein Abbau von aus Vorjahren vorhandenen Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüssen) in Höhe von 3.170.197,81 Euro in der Abfallgebührenkalkulation berücksichtigt.
  - d) Die Gebührensätze im Kalkulationskreis „Abfall“ bleiben damit gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2020/2021 unverändert.

3. Für den Kalkulationskreis „Bodenaushub“ (Kreiserddeponie) wird folgender Festlegung zugestimmt:
  - a) Von den aus Vorjahren vorhandenen Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüssen) werden im Jahr 2022 im Bereich „Kreiserddeponie“ 19.019,67 Euro abgebaut und in der Abfallgebührenkalkulation berücksichtigt.
  - b) Die Gebührensätze im Kalkulationskreis „Kreiserddeponie“ bleiben damit gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2020/2021 unverändert.
4. Die Abfallgebühren werden zum 01.01.2022 entsprechend dem Gebührenvorschlag in Anlage 1 festgelegt.
5. Die seit dem 01.01.2021 geltenden Gebührensätze in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Karlsruhe bleiben damit unverändert.

**Ergebnis:** Einstimmig ohne Enthaltungen

Karlsruhe, 18.11.2021